

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und kommunale Betriebe

Sitzungstermin: Dienstag, 12.01.2021, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.11.2020
5. Evaluation Erleichterungen Gastronomie und Einzelhandel VO/2020/3754
6. Aussetzung der Erhebung von Parkgebühren. VO/2020/3753
7. Sonstiges

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Liberale Liste – FDP / CDU-Fraktion	Nr.	VO/2020/3754 öffentlich
	Datum:	07.12.2020
Evaluation Erleichterungen Gastronomie und Einzelhandel		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister, die bisher umgesetzten Maßnahmen zum Nachteilsausgleich zu evaluieren und über das Ergebnis im Januar 2021 berichten. Dabei sollten folgende Eckpunkte berücksichtigt werden:

- Ergebnis der Prüfung der Möglichkeiten, den Wismarer gastronomischen Einrichtungen und Einzelhandelsunternehmen mehr öffentliche Flächen zur Verfügung zu stellen (Beschlusslage zur VO/2020/3503)
- Form der Bekanntgabe der von der Bürgerschaft beschlossenen Nachteilsausgleiche an die betroffenen Unternehmen
- Anzahl der Anträge auf Sondergenehmigung, Anzahl der genehmigten Anträge, Anzahl der abgelehnten Anträge
- Anzahl der Anträge nach § 13 Abs. 4 der Sondernutzungssatzung, Anzahl der genehmigten Anträge, Anzahl der abgelehnten Anträge
- Entwicklung der Sondernutzungsgebühren im Vergleich zu den beiden Vorjahren
- Darstellung der Mehreinnahmen aufgrund der erweiterten Sondernutzungen
- Darstellung der Mindereinnahmen durch Erlass der Sondernutzungsgebühren

Begründung:

In der Mai-Sitzung hat die Bürgerschaft beschlossen, dass die Verwaltung Möglichkeiten prüfen und umsetzen sollte, um den Wismarer gastronomischen Einrichtungen und Einzelhandelsunternehmen mehr öffentliche Flächen zur Verfügung zu stellen. Diese Möglichkeiten sollten dort unkompliziert eingeräumt werden, wo sie rechtlich zulässig sind. Für die diesbezüglich eingeräumten Sondernutzungen sollten für die Dauer der Einschränkungen wegen der COVID-19 Pandemie keine Gebühren erhoben werden.

Erneut ist vor allem die Gastronomie von einem Lockdown betroffen und hat im Dezember, einem sonst umsatzstarken Monat, kaum Einnahmen. Eine Lockerung oder gar Öffnung ist nicht in Sicht und würde wahrscheinlich wieder schrittweise mit hohen Auflagen erfolgen. Daher ist es richtig und wichtig, unkomplizierte Erleichterungen weiterhin bis zum Juni 2021 einzuräumen.

Um den Bedarf, die Zielgenauigkeit und Wirksamkeit der mit VO/2020/3503 eingeräumten Ausgleichs auch im Hinblick auf die Verlängerung bis zum 30.06.2021 beurteilen zu können, sollten die Erfahrungen seit Mai 2020 einbezogen werden, um gegebenenfalls nachsteuern zu können.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion DIE LINKE.	Nr.	VO/2020/3753 öffentlich
	Datum:	07.12.2020
Aussetzung der Erhebung von Parkgebühren.		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Aussetzung der Erhebung von Parkgebühren an allen nicht überdachten Parkplätzen der Innenstadt bis zur Aufhebung der Corona Einschränkungen.

Für die dadurch im Ordnungsamt der Hansestadt Wismar frei werdenden personellen Kapazitäten sollte geprüft werden, ob diese beim Landkreis NWM zur Bewältigung und Unterstützung der Corona Krise eingesetzt werden können.

Begründung:

Die Innenstadtgeschäfte leiden in der Krisensituation besonders stark unter dem ausbleiben von Kunden, da wir jedoch auch nach dem Ende der Corona Krise noch eine attraktive und vielfältige Handelsstruktur in der Innenstadt haben wollen, könnte diese Aussetzung der Erhebung von Parkgebühren einen kleinen Beitrag zur Unterstützung des Handels leisten. Sollte es gelingen, frei werdende personelle Kapazitäten für diese Zeit zur Unterstützung des Landkreises zur Bewältigung der Corona Krise an den Landkreis Nordwestmecklenburg „auszuleihen“ so wären der Bevölkerung geholfen und die Personalkosten könnten in dieser Zeit vom Landkreis getragen werden.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)